

«Bulletin d'Affranchissement»

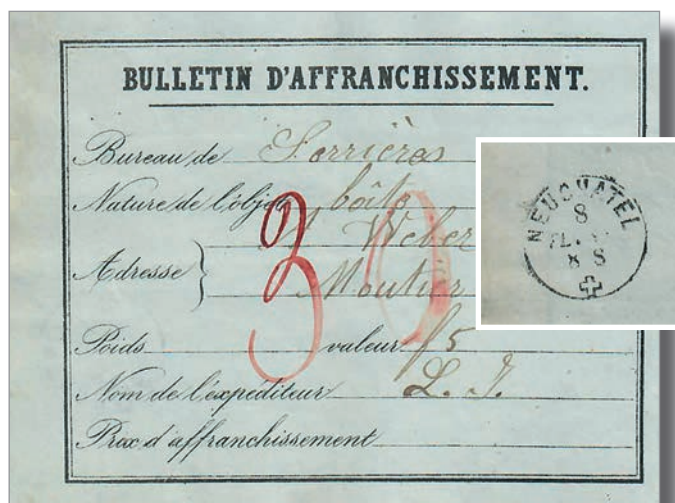
von Robert Bäuml

Diese unscheinbaren Zettelchen weisen zweifelsfrei tarifgeschichtliche Akzente aus dem eidgenössischen Postwesen des 19. Jahrhunderts auf. Da sie mir bisher völlig unbekannt waren und ihre Bedeutung resp. ihre Funktion nur mutmassen lässt, verbinde ich mit ihrer Präsentation gleichzeitig eine Frage an die werten Leserinnen und Leser:

Wer kennt die kleinen Formblätter und weiss, in welchen Situationen sie gebraucht wurden?

Jeder der beiden Zettel weist Aufgabeort, Versandart, Name des Versenders und Zieladresse aus. In einem Fall handelt es sich um eine Wertsendung Fr. 5.– (Schachtel oder Kästchen), Aufgabeort «Serrières», Kt. Neuchâtel, Zieladresse: «Moutier», Kt. Bern, Fahrpostbeförderung! In der Mitte des Blattes handschriftlich gross und deutlich mit roter Tinte eine «30»-(Rp.)-Notiz! Die Jahreszahl im rückseitigen Stempeldatum ist leider nicht lesbar.

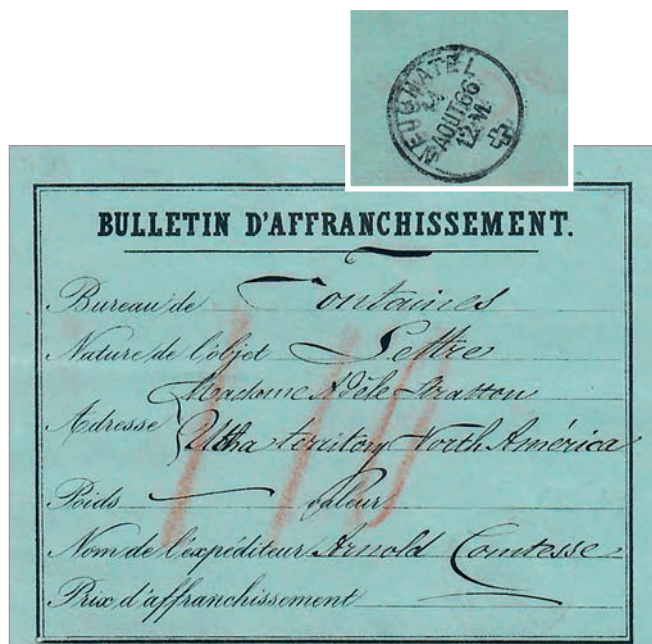
Eine solche Gebühr war jedenfalls zutreffend ab 1. Juli 1862 für Fahrpostsendungen (Wert bis Fr. 100.–) in der 3. Entfernungsstufe (10 bis 15 Wegstunden).



Serrières, Kt. Neuchâtel, vom 8. Februar ...

Der andere Zettel mit Rötelnote «110» (Rp.) weist ausser den bereits aufgeführten Angaben, die zu damaliger Zeit tarifgerechte Frankotaxe für einen einfachen Brief (bis 15 g) von «Fontaines», Kt. Neuchâtel, nach den USA in den Bundesstaat Utah aus.

Sehr schnell verabschiedet man sich vom ersten Gedanken, es könnte sich vielleicht um Quittungszettel für bezahlte Frankotaxen handeln, wenn man auf ihrer Rückseite den aufgesetz-



Fontaines, Kt. Neuchâtel, vom 14. August 1866.

ten Datumsstempel «Neuchâtel» sieht, der ja im Gegensatz zum jeweiligen Aufgabeort steht. Eher lässt dies den Schluss zu, dass es sich bei den Sendungen um Barfrankierungen handelte, an denen man im Aufgabepostbüro die Zettel befestigte, um diese quasi als Nachweis für die bar erhobene Taxe dem übergeordneten Posttransitbüro Neuchâtel zu belegen. Dieses drückte dann zum Beweis der Kenntnisnahme rückseitig den Tagesstempel auf und gab in der Folge die Zettel für Abrechnungszwecke zur Ablage.

Ob es für diese Massnahme in den postamtlichen Blättern Vorschriften gab oder gewisse interne Bestimmungen, die eventuell nur regional angewandt wurden, entzieht sich bisher meiner Kenntnis.

Dass die Zettelchen als Begleitdokument einer Sendung beigefügt wurden, darauf weisen entsprechende Befestigungsspuren hin. Barfrankierungen waren zu dieser Zeit für Fahrpostsendungen im Inland völlig normal. Ebenso konnten Briefe ins Ausland in den 1860er-Jahren durchaus barfrankiert verschickt werden.

Ob meine Überlegungen allerdings diesem Vorgehen im Postalltag entsprachen, bleibt offen. Gerne erwarte ich eine plausiblere Erklärung, oder noch besser eine aus postamtlichen Blättern nachweisbare Verfügung dieser Praxis.

Für alle Meinungen und Zuschriften (bitte an die SBZ-Redaktion sbz@schwarzpr.ch) bedanke ich mich bereits im Voraus recht herzlich! ■